Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 14 (1869)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIV. Jahrg. Samstag den 31. Juli 1869. № 31.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) ☞ Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Vereinsangelegenheit.

Soeben geht uns die Nachricht zu, daß der Jahresvorstand des schweizerischen Lehrervereins als Tage der dießjährigen Generalversammlung in Basel den 11. und 12. Oktober nächstkünftig festgesetzt hat. Da manchem Mitgliede des Vereins daran gelegen sein dürfte, den Zeitpunkt der Versammlung so bald als möglich zu vernehmen, so beeilen wir uns, die geschehene Wahl unsern Lesern zur Kenntniß zu bringen.

Ohne Zweifel wird sich der Lehrertag in Basel eines zahlreichen Besuchs aus den verschiedenen Theilen des Vaterlandes und gewiß auch von Seite der Schulleute der romanischen Schweiz erfreuen dürfen. Selbst vom Auslande her, aus dem so hart an der Grenze liegenden Elsaß, wie aus den benachbarten deutschen Gauen, werden sicher sich ebenfalls Gäste einfinden, die eben so sicher auf die freundlichste Aufnahme rechnen dürfen. Wir schließen aus verschiedenen Gründen auf die Geneigtheit, daß auch auswärtige Berufsgenossen an unserem Feste Interesse nehmen werden: einmal weil das Elsaß sowohl als das benachbarte Deutschland mit Basel in enger und lebhafter freundnachbarlicher Verbindung stehen, und dann weil die Schul- und Volkserziehungsbestrebungen in den betreffenden Ländern angelegentlich kultivirt werden. Wir zweifeln aber eben deßwegen auch keinen Augenblick, daß die Jahresdirektion Basel den theuren Nachbarn hüben und drüben durch eine freundliche Einladung auf die Füße helfen werde.

Die erste thurgauische Schulsynode.

Seit den 20er Jahren halten die Thurgauer Lehrer eine freiwillige Kantonalkonferenz. Im Jahr 1860 wurde dieselbe für sämmtliche Primar- und Sekundarlehrer obligatorisch erklärt. Die Lehrer an den kantonalen Lehranstalten hatten freien Zutritt mit berathender Stimme. Die neue Verfassung vom Jahr 1869 brachte uns die Schulsynode. §. 40 derselben lautet: „Einer aus der gesammten Lehrerschaft gebildeten Schulsynode steht bei Festsetzung des Lehrplans und der Lehrmittel für die allgemeine Volksschule, sowie beim Erlasse der dieselben betreffenden Organisationsgesetze das Recht der Begutachtung und Antragstellung zu. Die Form der Schulinspektion bestimmt nach eingeholtem Gutachten der Synode das Gesetz." Gegenüber der bisherigen Kantonalkonferenz involvirt also die Synode einen doppelten Fortschritt: einmal, daß vor Erlaß eines die Volksschule betreffenden Gesetzes das Gutachten der Lehrerschaft muß eingeholt werden, während früher das nur vom Lehrplan und den Lehrmitteln galt und mit Beziehung auf andere Verordnungen und Gesetze nur der Weg des Gesuchs offen stand; sodann daß nun auch die Lehrer an den kantonalen Lehranstalten vollberechtigte und obligatorisch pflichtige Mitglieder der Synode geworden sind.

Zur Vorbereitung auf die erste Versammlung der Synode hatte der Vorstand des Erziehungsdepartements, Herr Reg.-Rath Anderwert, eine Zehnerkommission einberufen, welche unter seinem Vorsitz ein Synodalreglement und einen Gesetzesentwurf betreffend die Schulinspektion zu berathen hatte.

Die Ergebnisse dieser Vorberathung wurden den Synodalen acht Tage vor dem Zusammentritt der Synode zur Kenntniß gebracht. Die Synode selber wurde auf Montag den 28. Juni nach Weinfelden einberufen. Es war ein wunderschöner Tag, mitten aus trüben Regentagen glücklich herausgegriffen. Gegen 280 Mann — kaum ein Dutzend Absenzen war zu notiren — waren erschienen und folgten den Berathungen von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr ohne Unterbrechung mit rühmlicher Ausdauer.

Zum ersten Mal wurde eine thurgauische Lehrerversammlung durch einen Nichtlehrer, zum ersten Mal ohne feierlichen Gesang eröffnet; aber mit ungetheilter Aufmerksamkeit wurde das gediegene Eröffnungswort des Herrn Reg.-Raths Anderwert angehört. Derselbe sprach zunächst von der veränderten Stellung, welche der Gesetzgebung überhaupt durch die neue Verfassung angewiesen sei, gieng dann speziell auf die Schulgesetzgebung über und die Aufgabe, welche diesfalls die Lehrerschaft erhalten habe. Es sei ihr zwar kein abschließendes Votum eingeräumt, aber der Einfluß ihrer Stimmgebung werde doch von großer Bedeutung sein, wenn das Gewicht der Gründe und das moralische Ansehen des ganzen Standes mit in die Wagschale falle. Die Lehrer seien auch in besonderer Weise geeignet, in Sachen der Schulgesetzgebung mitzusprechen, da sie in erster Linie Sachverständige seien und ihr Leben in und mit dem Volke ihnen die beste Gelegenheit gebe, die wahren Bedürfnisse desselben kennen zu lernen. Damit sie um so eher in den Stand gesetzt werden, diese schöne Aufgabe glücklich zu lösen und die Zwecke der Schule überhaupt zu erreichen, anempfiehlt der Redner schließlich der Versammlung, zwei Grundsätze wohl zu beherzigen: einmal das Ganze nicht aus dem Auge zu verlieren und das persönliche Interesse dem Gesammtwohl unterzuordnen — „der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt;" sodann sich der Einfachheit zu befleißen und auch im Unterricht immer praktischer zu werden.

Nach dem Namensaufruf folgte nun die Berathung des Synodalreglements an der Hand der gedruckten Vorlage und eines sachbezüglichen gründlichen Referates von Herrn Sekundarlehrer Gull in Weinfelden. Der Entwurf zeichnete sich durch Kürze aus. Im Vergleich zum bisherigen Reglement der Kantonalkonferenz beantragte derselbe namentlich folgende Neuerungen: 1) Die Synode erhält mehr den Charakter einer staatlichen (wenn auch nur vorberathenden) Behörde. Berathungen über Lehrplan, Lehrmittel und Fragen der Schulgesetzgebung treten in den Vordergrund; anregende und belehrende Vorträge erscheinen mehr als Nebensache; schriftliche Abhandlungen und die bisher üblichen Nekrologe über die im Laufe des letzten Jahres verstorbenen Kollegen werden unter den Verhandlungsgegenständen nicht mehr aufgeführt. 2) Die Synode verzichtet auf ein eigenes Rechnungswesen; die Stelle eines Quästors wird gestrichen; alle Auslagen bestreitet das Erziehungsdepartement; der Beitrag, den jedes Mitglied für den Besuch der Synode erhält, wird mit Berücksichtigung der Entfernung vom Sitzungsort von 2 Fr. auf 2 bis 5 Fr., die Buße für eine unentschuldigte Abwesenheit von $1^1/_2$ Fr. auf 2 Fr. erhöht; Kommissionsmitglieder erhalten für ihre besonderen Verrichtungen die nämliche Entschädigung wie die Mitglieder des Großen Rathes. 3) Die bisherige Direktionskommission (Prosynode) bestehend aus dem Büreau und den 8 Präsidenten der Bezirkskonferenzen, welche die Traktanden für die allgemeine Lehrerversammlung vorzuberathen und deren Beschlüsse zu vollziehen hatte, wird beseitigt; dafür werden in besondern Fällen Spezialkommissionen ernannt und das Büreau unter Umständen ermächtigt, sich selbst zu einer erweiterten Kommission zu ergänzen. 4) Präsident, Vizepräsident und Aktuar sind in Beziehung auf die Stelle, welche sie bekleidet haben, für die nächstfolgende Amtsdauer nicht mehr wählbar.

Die in reichem Maße benützte Diskussion richtete sich namentlich gegen die beiden letzten Vorschläge und es entstand ein ziemlich lebhafter Streit über den Begriff des Demokratischen. Die Freunde des Entwurfs fanden eine kleine Kommission zweckmäßiger als eine vielgliedrige und die Wahlen, die ein Büreau treffe, besser als die, welche von einem großen Wahlkörper ausgehen, freilich in einigem Gegensatz zu den von gleicher Seite befürworteten direkten Volkswahlen; namentlich aber hieß es, es sei nicht demokratisch, wenn Einer zwei oder mehr Amtsdauern nacheinander Präsident einer Schulsynode sein könne. Die Gegner dagegen fanden eine stehende Direktionskommission auf etwas breiterer Grundlage für nothwendig, wollten die Wahl derselben nicht an ein dreigliedriges Büreau abtreten und meinten, es wäre eine Beschränkung der Wahl-

freiheit, wenn eine erste Amtsdauer die Wählbarkeit für eine nächstfolgende ausschließen sollte. Ein Redner sagte gar, die Stellung eines Regierungsrathes sei noch einflußreicher als diejenige eines Präsidenten der Schulsynode, und wenn man nach dem Entwurf und den dafür vorgebrachten Gründen vorgehen wollte, so müßten auch die Mitglieder des Regierungsrathes nach einer Amtsdauer als nicht wieder wählbar erklärt werden. Bei der Abstimmung ergab sich dann schließlich ein großes Mehr für unbeschränkte Wahlfreiheit und für eine bleibende durch die Synode selber zu wählende Direktionskommission, in der die 8 Bezirkskonferenzen und die Konvente der kantonalen Lehranstalten vertreten sein sollen.

Nachdem das ganze Reglement durchberathen und noch einige weitere Abänderungen beschlossen worden, die hier füglich übergangen werden können, schritt die Synode zu ihrer Konstituirung. In geheimer Abstimmung wurde im ersten Skrutinium mit mehr als 200 Stimmen Herr Seminardirektor Rebsamen, der bisherige Präsident der Kantonalkonferenz, zum ersten Synodalpräsident gewählt; ebenso im ersten Skrutinium zum Vizepräsidenten Herr Professor Christinger, Rektor der Kantonsschule. Sodann erwählte die Versammlung in offener Abstimmung zum Aktuar Herrn Sekundarlehrer Gull in Weinfelden und zu Vertretern der Bezirkskonferenzen die Herren Gutersohn in Arbon, Keller in Sulgen, Schweizer in Dießenhofen, Gilg in Thundorf, Eigenmann in Emmishofen, Wellauer in Müllheim, Ott in Schönholzersweilen und Erzieher Müller in Guggenbühl. — Sonst kommt es bei offenen Wahlen zur Genüge vor, daß einfach der erste, der in die Abstimmung kommt, gewählt wird; dießmal ergab sich wiederholt, daß der durch das Loos in die letzte Reihe gestellte Name durch die Wähler auf den ersten Platz befördert wurde. Noch selten haben wir eine so zahlreiche Versammlung gesehen, welche in offener Abstimmung ihre Wahlen mit so viel Bewußtsein und Entschiedenheit (vielleicht nur mit zu viel Ausschließlichkeit) getroffen.

Diesem Wahlgeschäft folgte die Berathung über die Schulinspektion. Die gedruckte Vorlage befürwortete einen neuen Inspektionsmodus. Auch sie befliß sich großer Kürze. Wir lassen die 5 Paragraphen, aus denen das ganze Projektgesetz besteht, hier wörtlich folgen. §. 1. Die Inspektion der Volksschule (Primar- nnd Sekundarschulstufe) besorgt ein kantonales Kollegium, bestehend aus 9 Mitgliedern. §. 2. Die Wahl desselben geschieht auf einen unverbindlichen Vorschlag der Synode hin durch den Regierungsrath auf die Dauer von drei Jahren. §. 3. Jede Schule wird mindestens alle zwei Jahre einmal inspizirt. Das Erziehungsdepartement vertheilt jedes Jahr die zu inspizirenden Schulen auf die einzelnen Inspektoren. Außerordentliche Inspektionen werden von Seiten des Departements angeordnet, so oft eine besondere Veranlassung dies nothwendig macht. §. 4. Der Erziehungsdirektor versammelt die Inspektoren jährlich einmal um sich und nimmt deren Berichterstattung und Anregungen entgegen. §. 5. Ein gedruckter Bericht über den Zustand der Schulen im Allgemeinen gelangt zur Kenntniß aller Lehrer. Außerdem wird jedem Lehrer aus dem Bericht des Inspektors das mitgetheilt, was speziell seine Schule berührt.

Es lag dem Entwurf die Voraussetzung zu Grunde, daß das Jahresexamen in Zukunft von der Ortsschulbehörde zu leiten sei und keinen oder nur sehr untergeordneten Einfluß auf die Beurtheilung der Schule und des Lehrers ausüben solle, diese vielmehr wesentlich oder einzig von dem Ausspruch abhangen müsse, den ein Inspektor nach einmaligem Schulbesuche fällen würde.

Der Mehrheit unserer Lehrerschaft kam der Vorschlag über diese neue Inspektionsweise so unerwartet wie ein Blitz aus heiterm Himmel. Es waren bisher über unsere Schulinspektion (je ein Primarschulinspektor für jeden Bezirk und drei Sekundarschulinspektoren für den ganzen Kanton, Leitung des Examens durch den Inspektor und Schulbesuche durch den letzteren auch im Laufe des Jahres) keinerlei erhebliche Klagen laut geworden; im Gegentheil hatte die thurgauische Schulinspektion noch vor 1½ Jahren an der schweizerischen Lehrerversammlung in St. Gallen viel Anerkennung gefunden. Man fragte sich darum allgemein: Warum diese Neuerung? Herr Professor Mann hatte die Beantwortung dieser Frage übernommen. Mit gewohnter Klarheit und in blühender Sprache wußte er die Vorzüge und Lichtseiten des neuen Vorschlages darzulegen; dagegen ließ sein Referat unerwähnt, daß schon in der vorberathenden Kommission, wie es heißt, auch für den bisherigen Inspektionsmodus, sodann für ein oder zwei und wiederum für vier Kantonalinspektoren und selbst für das Institut der Bezirksschulpflege gespro-

chen worden war. Als Vorzüge des Entwurfs wurde u. A. hervorgehoben, daß auch im Amte stehende Lehrer zur Inspektion beigezogen werden können, daß der Synode ein Einfluß auf die Wahl der Inspektoren eingeräumt werde, daß ein Schulbesuch zur Beurtheilung der Schule und Lehrer weit geeigneter sei, als ein Examentag, daß die Inspektoren für die nämliche Schule häufiger wechseln, daß auch der Gesichtskreis des Inspektors sich erweitere, wenn er nach und nach Schulen verschiedener Bezirke und zwar bald Primar- und bald Sekundarschulen inspizire u. s. w. In der Diskussion vertheidigten zunächst die Herren Munz in Steckborn, Haag in Bischofszell und Hugelshofer in Weinfelden, zum Theil im Auftrag von Spezialkonferenzen, die noch in aller Eile die gedruckte Vorlage in Berathung gezogen hatten, den bisherigen Modus, bestritten theils die Nothwendigkeit einer Aenderung überhaupt, theils die Zweckmäßigkeit des neuen Vorschlags. Es hieß u. A., dem Jahresexamen könne man durch einen Gesetzesparagraphen die Bedeutung, die es für Schüler, Eltern und Lehrer nun einmal habe, doch nicht nehmen; was am Examentage der richtigen Beurtheilung einer Schule entgegenstehe, könne bei dem unangemeldeten Schulbesuch leicht noch in höherem Maße sich einstellen; ein Inspektor, der in zwei Jahren zwei Prüfungen leite und überdieß noch einen bis zwei Schulbesuche mache, sei eher befähigt ein zuverlässiges Urtheil über Schule und Lehrer abzugeben, als wenn er im gleichen Zeitraum die Schule nur einmal sehe; der Vorschlag führe, nur unter anderem Namen — die vor wenigen Jahren glücklich beseitigte Visitation wieder ein und erhöhe, wenn auch nicht absichtlich, so doch im Effekt den Einfluß der Lokalbehörde, resp. des Geistlichen; man solle nicht ändern, was sich bewährt habe, bloß um etwas Neues einzuführen, sondern ein unzweideutig ausgesprochenes Bedürfniß abwarten u. s. w. Ein entschiedener Vertheidiger des Entwurfs außer dem Referenten ließ sich nicht hören. Herr Rektor Christinger betonte das Interesse, das die Eltern der Schüler mehr als irgend Jemand sonst an dem guten Fortgang der Schule haben müssen und damit die Berechtigung des Einflusses der Ortsschulvorsteherschaft, und beantragt die Rückweisung der Frage an die Direktionskommission, wie an die Bezirks- und Spezialkonferenzen. Herr Widmer in Dießenhofen befürwortete die Aufstellung von einem, eventuell von zwei Kantonalinspektoren, welche nicht nur Beurtheiler, sondern kenntnißreiche Beförderer der Schule und wohlmeinende Freunde und Rathgeber der Lehrer sein sollten. Herr Reg.-Rath Anderwert erklärte schließlich, daß die ganze Frage nur wegen der Schlußbestimmung in §. 40 der neuen Verfassung der Synode vorgelegt worden sei, daß die Lehrerschaft vollkommen freie Hand behält bei Abgabe ihres Gutachtens, daß der Regierungsrath aus der Angelegenheit keine Kabinetsfrage mache und sich getrösten könne, wenn die Lehrerschaft selber auf den Einfluß verzichte, den man ihr auf die Wahl der Inspektoren habe einräumen wollen, zumal er, der Regierungsrath, immerhin freie Hand behalte. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Rektor Christinger auf Rückweisung der Frage an die Konferenzen und die Direktionskommission zum Beschluß erhoben. Die Bestimmung von Ort und Zeit und Traktanden für die nächste Versammlung der Synode wurde der Direktionskommission anheim gegeben und dann die Sitzung mit einem kurzen Schlußwort des Präsidenten und einem kräftigen Chorgesang geschlossen.

Für eine gemeinsame Mittagstafel, wie es früher bei der Versammlung der Kantonalkonferenz üblich war, war leider keine Vorsorge getroffen worden, ohne daß jedoch diesfalls irgend Jemand ein Vorwurf träfe. Wir hoffen, in Zukunft werde auch über den zweiten Akt des Synodaltages wieder etwas zu berichten sein. Die Verhandlungen selber haben bei der großen Mehrzahl der Synodalen einen sehr befriedigenden Eindruck zurückgelassen und es verdient die feste, entschiedene Haltung der Versammlung alle Anerkennung. Mögen auch die Freunde des neu vorgeschlagenen Inspektionsmodus und die Gegner einer unbedingten Wahlfreiheit und einer ständigen Direktionskommission ein etwas anderes Resultat von unserer ersten Synode erwartet haben, so werden doch gerade sie in echt demokratischer Weise den deutlich ausgesprochenen Willen der Mehrheit anerkennen und auf keinem andern Wege als auf dem der Ueberzeugung und Belehrung ihren neuen Ideen weiteren Boden zu gewinnen suchen. Auf der andern Seite wird auch die Mehrheit neue Anregungen mit aller Unbefangenheit prüfen und nicht in Abrede stellen, daß die beiden Referate, wie die darauf folgende Diskussion bei unserer ersten Synodalverhandlung des Interessanten und Instruktiven viel

geboten und gewiß nicht fruchtlos geblieben sind. Wenn es während der Revisionszeit im letzten Jahr nicht fehlen konnte, daß hie und da auch unter den Lehrern etwas unliebsame Differenzen zu Tage traten und wenn ein solcher Ton auch noch in einigen Referaten der kantonalen Blätter über die Synode vom 28. Juni nachgeklungen hat, so steht doch zu hoffen, daß die Differenzen sich allmälig wieder auflösen. Durch den Kampf der Meinungen wird die Wahrheit befördert, aber man muß dem Gegner nicht weniger als sich selber getrauen, daß er treu und redlich nur das Rechte wolle. Hoffen wir getrost eine gedeihliche Fortentwicklung unseres kantonalen Schulwesens.

Konrad Rellstab, geb. 1806.

Unterm 10. Juli hat man in Außersihl die gebrechliche Hülle eines treuen Lehrerlebens, eines alten Veteranen aus der 30er Periode der Erde übergeben. Scheiden unmittelbar von der Schule weg, wie ein treuer Krieger in der Schlacht, das ist der schönste Tod eines Lehrers; einen solchen hatte sich Rellstab gewünscht; der Wunsch ist erfüllt. Schon seit längerer Zeit Abnahme der physischen Kräfte fühlend, mochte er nicht einmal daran denken, in den Ruhestand zu treten. Scheinbar hätten dem werthen Kollegen bei seiner ökonomisch günstigen Stellung, der Aussicht auf einen bedeutenden Ruhegehalt, im Kreise seiner zärtlich geliebten Familie noch glückliche Jahre entgegen lachen können. Aber der Geschiedene sagte öfters, ohne die Schule könne er nicht mehr leben, habe er doch schon die Erfährung gemacht, daß ergraute Lehrer im Ruhestand bald abnehmen und dem Tode schnell entgegengehen. Eine Lungenentzündung mit nachfolgender Lungenlähmung machte dem thätigen Leben ein Ende; an Muth hat's ihm bis zur letzten Stunde nie gefehlt, aber an Kraft. Wie sehr dem Verstorbenen die Scholle am Herzen lag, davon mag zeugen, daß ihm während seiner Wirksamkeit in Rüschlikon die Führung der Musterschule des Bezirks Horgen übertragen wurde, daß in Außersihl bis zum Tode seine Abtheilung Note I erhielt. 32 Jahre lang hat er an letzterm Orte gewirkt, hat fast von Anfang an die großartige Entwicklung dieser Gemeinde miterlebt, auf dem Gebiete der Schule immer Schritt haltend, um neu Gebotenes für seine 100—115 Schüler verwerthen zu können.

Was nachher die Entwicklung der Schule bieten wird, kann er nicht mehr verwerthen, denn Schüler, Kollegen und Männerchor Außersihl haben wehmüthig ihm Grablieder gesungen; aber fortleben wird der treue Gärtner wohl in Manchem, der einst dem Unermüdlichen gehorcht, und seine Kollegen wollen ihn auch nach seinem Tode noch als treuen Amtsbruder betrachten.

Literatur.

Die Maje.

Herr Antiquar Bauer in Rapperschweil bietet in seinem Katalog Nr. 40 die „Maje", das Volksblatt des bekannten Spinnstubenschreibers W. O. von Horn, zum Preise von 15 Fr. an. Es ist dies der Preis für sechs Jahrgänge, also kaum ein Drittel des bisherigen Ladenpreises; den Band berechnet er einzeln zu 3 Fr. Wir haben den vierten Jahrgang mit Sorgfalt durchlesen und haben an den lebendig anregenden Erzählungen und werthvollen Schilderungen so viel Vergnügen gefunden, daß wir das Werk Jedem, der eine Volksbibliothek zu leiten oder zu gründen hat, hiemit aus Ueberzeugung empfehlen. Keine der Erzählungen bietet bloße Romantik; sie haben alle sittlichen Gehalt und wenn daher das Buch auch in unmündige Hände gelangen sollte, so ist nicht das Geringste dabei zu fürchten. Ueberdies ist der Text mit Holzschnitten, namentlich aber mit Stahlstichen verziert. Auf's Eleganteste gebunden ist der Band zu 4 Fr. 50 Cts., alle 6 Bände zu 24 Fr. berechnet. So ausgestattet, wird das Werk jeder Bibliothek auch äußerlich schon zur Zierde gereichen.

H. R.

Huck, Otto, die Konstruktionslehre. Sammlung von Aufgaben für den Linear-Zeichenunterricht an Realschulen, Gewerbe- und Baugewerksschulen. 1. Abtheilung. Geradlinige Figuren und Muster. 25 Tafeln. Quer-Folio. Halle 1869.

Die Frage: welches ist der Zweck des Unterrichtes im geometrischen Zeichnen? kann auf zweierlei Art beantwortet werden. Der Eine sagt: der Schüler soll mit den Werkzeugen umgehen lernen, welche

man beim geometrischen Zeichnen braucht; zu diesen rechnen wir hier außer den Instrumenten auch die gezeichneten Linien und Punkte. Der Andere aber erwidert: der Schüler soll außerdem noch etwas mehr lernen, nämlich: seine, des Schülers selbst erworbene räumliche Vorstellungen zeichnend genau wiederzugeben. — Ach! die Schüler besitzen noch gar keine bestimmten räumlichen Vorstellungen. Darin eben besteht das Unglück, daß die Schüler gar Nichts mitbringen sollen, weil ihre Vorstellungen noch nicht die Reife erlangt haben, die dieselben bei Erwachsenen gewonnen. Allerdings Vorstellungen bloßer **Liniengebilde** besitzen die Schüler nicht, wohl aber haben sie solche von **Gegenständen** (Böden, Wänden ꝛc.). Dieß ist der Punkt, von welchem aus Referent das vorliegende Werk glaubt bekämpfen zu müssen.

Darüber sind wir mit dem Verfasser vollkommen einverstanden, daß zwischen dem rein mechanischen Kopiren und der rein theoretischen Behandlung der geometrischen Konstruktionen eine Vermittlung anzustreben sei; ja, wir streben sogar noch eine viel innigere Verbindung, eine eigentliche **Durchdringung** von Theorie und Praxis an. Diese letztere kann erzielt werden, und zwar von Anfang des Unterrichtes an, wenn man von den Gegenständen ausgeht, welche der Schüler aus eigener Anschauung kennt. Wenn der Schüler z. B. einen Boden, eine Wand oder Mauer ausmißt, zeichnet, ihren Flächeninhalt berechnet, so hat er dadurch nicht bloß eine **geometrische Konstruktion** kennen gelernt, sondern zugleich eine genaue **Sachkenntniß** erworben. Die Uebungsaufgaben, welche das erste Heft des besprochenen Werkes enthält, führen der großen Mehrzahl nach zu Figuren von bloß ornamentaler Bedeutung. Wie sehr wir nun für die ästhetische Bildung der Jugend eingenommen sind, können wir dessen ungeachtet nicht zugeben, daß diese Geschmacksbildung ohne ihre nothwendige Grundlage, die Kenntniß des gezierten Gegenstandes bleibe. Das Bekanntmachen mit den Ornamenten, ehe man mit den verzierten Gegenständen vertraut geworden, kann nur zu einer ungesunden Verflachung des Unterrichtes führen; wie bei den Mädchen das Brodirenlernen, bevor sie recht Hemden nähen können.

Herr Verfasser fordert mit Recht, daß der Schüler sich über die Bedeutung jeder Linie Rechenschaft gebe; wie will dieser aber die Bedeutung der einzelnen Linien erfassen, wo ihm der Sinn der ganzen Figur unklar ist? So muß es dem Schüler immer unklar bleiben, woher die Querschnitte (Blatt 5) kommen. Ja gerade bei den Mustern hat eben die einzelne Linie meistens keine Bedeutung; denn diese Muster sind ein buntes Spiel von Formen und Farben, das die Sinne reizen soll, ohne den Geist zum Denken anzuregen; besonders gilt dies von den arabischen Ornamenten. Wenn aber der Unterrichtsgegenstand als eine Spielerei erscheint, so wird man im Unterricht selbst kein ernstes Streben erzielen. Der Ernst der Wirklichkeit prägt sich eben in den einfachen, schmucklosen Ansichten der Gegenstände (Böden, Wände ꝛc.) aus und in der Nothwendigkeit, dieselben genau kennen zu lernen.

Daß die Aufgabe bestimmt, den Fähigkeiten der Schüler angemessen sein und die ganze Aufmerksamkeit derselben in Anspruch nehmen soll, ist richtig; mit der Forderung aber, daß die Regeln gründlich einzuüben seien, ist Herr Verfasser glücklich wieder in den alten Wahn verfallen, der nach dem Nürnberger-Trichter wie nach dem Stein der Weisen sucht, sofern er diese Regeln voranstellt. — Nicht von außen herein müssen die Regeln kommen, sondern von innen heraus. Eine Pflanze können wir in den Boden setzen, ihr Licht, Luft und Wasser zukommen lassen; entfalten aber muß sich die Pflanze selbst, das Bildungsgesetz ihrer Blätter, Blüthen, Früchte liegt in ihrem Keim verborgen und daran können wir nichts ändern; wenn wir eine Pflanze in gewissem Sinne gegen das Licht stellen, so werden die Blätter von selbst sich wenden, umkehren können wir sie nicht. Wir brauchen das Letztere auch nicht zu thun. Gut! Ebenso wenig brauchen wir den Geist der Schüler zu „drillen"; versetzen wir denselben unter die rechten Lebensbedingungen, verschaffen wir ihm die rechten Anschauungen, die gehörige Freiheit der Bewegung und Gelegenheit, das Wahrgenommene in sich zu verarbeiten, so wird der Geist sich selbst entfalten, ursprünglich und eigenartig, aber auch gesund und kräftig. Die rechten Anschauungen für den Unterricht in Geometrie und Zeichnen sind Gegenstände der umgebenden Wirklichkeit. Die gehörige Freiheit der Bewegung wird dem Schüler gelassen, wenn man ihm nicht von vornherein Alles haarklein erklärt und vorschreibt. Die Gelegenheit das Wahrgenommene zu sammeln und zu verarbeiten erhält der Schüler, wenn man ihn anhält, seine Erfahrungen unter all-

gemeine Gesichtspunkte zusammen zu fassen und daraus die Regeln und Lehrsätze selbst zu bilden.

Uebrigens möge der Herr Verfasser überzeugt sein, daß wir sein Streben, den Zeichenunterricht zu heben, freudig anerkennen und das viele Gute, welches vorliegende Arbeit enthält, aufrichtig schätzen. G.

Arithmétique spéciale. A. Mertschinsky. Genève et Bale, George 1868. 2 Fr. 83 pages.

Inhalt: das Zifferrechnen mit ganzen Zahlen, Gemeine und Dezimalbrüche. (Ein Anhang enthält Maßtabellen, 4 Seiten, das Rechnen mit benannten Zahlen, die nicht metrisch sind und als arithmetische Aufgaben den Bruchsatz, Zinsrechnung, 2c. 7 Seiten, sehr kurz gefaßt.) Methode: Beobachtung, Probe, Verallgemeinerung. Der Verfasser nimmt als Richtschnur drei allgemeine Aussprüche eines Philosophen und bemüht sich, das Zifferrechnen als Anwendung derselben durchzuführen. Im Ganzen ist der Stoff für Anfänger zu kurz gefaßt; derjenige, der die Sache schon weiß, wird veranlaßt, sie von einem allgemeinen Standpunkt aus zu betrachten. T.

Schulnachrichten.

Aargau. Der aargauische Lehrerpensionsverein hielt am 23. Juni seine statutengemäße Jahresversammlung. Nebst den ordentlichen Geschäften wurde auch eine erste Berathung der revidirten Statuten vorgenommen. Des vieljährigen und vielverdienten Präsidenten, des sel. Straub, gedachte der Vizepräsident, Herr Seminarlehrer Lehner, in ehrender Weise, worauf beschlossen wurde, daß die dankbare Gesinnung des Pensionsvereins der hinterlassenen Familie des Herrn Straub sel. in einer besondern Zuschrift, die auch in's Protokoll aufgenommen wird, soll ausgesprochen werden. Am Schlusse seiner Ansprache machte der Vizepräsident die Mittheilung, daß von 594 Mitgliedern nicht weniger als **zweiundachtzig** ihre Gattinnen nicht eingekauft haben, während doch das Einkaufsgeld bis jetzt sehr gering war und während gerade die Unterstützung der Wittwen ein Hauptzweck des Vereins ist. Offenbar gehören solche Verabsäumungen zu den betrübendsten Erscheinungen, welche sich in einer Pensionsvereinigung von Lehrern zeigen können.

Das Rechnungswesen des Vereins wurde in bester Ordnung befunden. Das Vermögen des Vereins beträgt 66,428 Fr., die Zahl der pensionsberechtigten Mitglieder 106, der Wittwen 45, der Waisen 6 und eine einfache Pension 58 Fr. 50 Rp. — Es kam auch die von der Erziehungsdirektion angeregte Frage zur Sprache, ob nicht Pensionsvereine der Arbeitslehrerinnen auch in den aargauischen Lehrerpensionsverein könnten aufgenommen werden. Die Versammlung beschloß jedoch, erst in einer spätern Versammlung in den Gegenstand einzutreten, die ohnehin nächstens zur Vornahme der Wahl eines Präsidenten und zur Berathung über den neuen Statuten-Entwurf stattfinden müsse.

Baselstadt. Es wurde unlängst in diesen Blättern eines Defizits gedacht, das die Waisenhausrechnung des letzten Jahres zeigte, dabei aber die Hoffnung aufrecht erhalten, daß die Theilnahme der Bürgerschaft das fernere Gedeihen einer so schönen Anstalt schon werde sicher zu stellen wissen. Von solchem Vertrauen zum Wohlthätigkeitssinn der Einwohnerschaft Basels muß auch der löbl. Stadtrath von Basel durchdrungen sein; denn derselbe hat vor einigen Tagen trotz dem Rückschlag im vorigen Jahr für umfassende bauliche Veränderungen in der Anstalt und aus deren Vermögen einen Kredit von 80,000 Fr. bewilligt. Solches Vertrauen ist erhebend. Es führt die Menschen immer wieder dazu, daß sie thun, was einst August Hermann Franke that, als er das hallische Waisenhaus gründete, ohne daß die Mittel dazu gerade baar in der Kasse lagen, oder was Peter der Große unternahm, als er Petersburg auf den noch nicht eroberten Boden stellte.

Offene Korrespondenz. Herrn K. Schm. in Brünn in Oesterreich. Haben Sie Dank für Ihre Mittheilungen. Dieselben sollen benützt werden. A. in St. G. Ihrem ganz berechtigten Wunsche ist in der heutigen Nummer entsprochen. Die Zusendungen sind willkommen. Sie kommen etwas später an die Reihe, da gegenwärtig eine Zeit der Fluth ist. B. H. in W. Das Votum soll demnächst besprochen werden. Comitato del Circolo-Verona. Das Bülletin über die Thätigkeit der liga italiana d'insegnamento erhalten. Dank!

Anzeigen.

Offene Lehrerstelle.

In ein Institut der Ostschweiz wird ein junger Lehrer gesucht, der sowohl in den Real- als Elementarfächern einen gründlichen Unterricht zu ertheilen versteht und geneigt wäre, sich nebst den Schulstunden bei der Beaufsichtigung und Leitung der Zöglinge zu betheiligen. Gehalt 700 Fr. nebst freier Station. Anmeldungen ohne Beilage guter Zeugnisse könnten nicht berücksichtigt werden. Der Prospektus des Instituts ist zu beziehen bei dem Verleger der Lehrerzeitung.

Der in Bern erscheinende

Schweiz. Generalanzeiger,

das **Centralblatt für amtliche Anzeigen in der Schweiz**, wird an alle Regierungen, an alle Bezirksamt- und Bezirksgerichtskanzleien, sowie an alle Banken und Versicherungsgesellschaften gratis und franko versandt; vom Juli an wird derselbe wiederum, wie früher, an sämmtliche Gemeinderäthe spedirt, und überdies findet er sich in allen gangbaren Wirthschaften und Barbierstuben der Schweiz aufgelegt, so daß demnach dieses Blatt für Inserate, die eine allgemeinere Verbreitung bedürfen, ganz besonders zu empfehlen ist.

Der Verleger: **Fritz Döbeli.**

Billigster Atlas.

Volksatlas in 24 Karten. Preis nur 1 Fr.

Volksgeographie (Lehrmittel dazu). Preis 70 Cts.

Vorräthig in **J. Heuberger's** Buchhandlung in Bern. (Briefe franko.)

In unsern Verlag ist übergangen:

Darstellungen

aus der

Geschichte des Schweizervolkes.

Dramatisch bearbeitet für die vaterländische Jugend

von

J. W. Bion.

Preis 1 Fr. 50 Rp.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Reisehandbücher und Reisekarten

f. die **Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien** 2c. zum Preise von 1 bis 12 Fr., empfiehlt Reiselustigen in großer Auswahl:

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Soeben ist in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld eingetroffen:

Die Mutter als Erzieherin

ihrer Söhne und Töchter

zur

physischen und sittlichen Gesundheit.

Vom ersten Kindesalter bis zur Reife.

Ein praktisches Buch für deutsche Frauen.

Von

Dr. med. **Hermann Klenke.**

Vollständig in sechs Lieferungen à 80 Cts.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld vorräthig:

Die Zähne,

ihre

Natur, Pflege, Erhaltung, Krankheit und Heilung.

Nebst einem Anhang über

Kosmetik und künstliche Zähne.

Von

Dr. med. **Hermann Klenke.**

Preis 2 Fr.

Pädagogische

Charakterbilder.

Von

August Dröse.

Dritte Auflage. Preis 2 Fr.

Die

Chemie des täglichen Lebens.

Von

James T. W. Johnston.

2 Bände. Preis 4 F.

Redaktion: alt Seminardirektor **Kettiger** in **Aarburg.** Druck u. Verlag von **J. Huber** in Frauenfeld.